



FSV Sandharlanden



Kegelabteilung, Waldstadion 1, 93326 Sandharlanden

Handlungs- und Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb auf der 4-Bahnen Kegelanlage des FSV Sandharlanden

Stand:02.09.2021

Grundsatz:

Der Kegelsport gilt als kontaktfreier individual Indoor-Sport.

Mit Erlass der 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 01.09.2021 gilt folgendes.

Nach §3 geimpft, genesen, getestet (3G) der 14. BayIfSMV:

- **7-Tages-Inzidenz > 35**, beim Betreten der 4-Bahnen Kegelanlage ist gemäß der 3-G-Regelung ein Nachweis vorzulegen, folgende Nachweise sind zulässig:
 - o Impfnachweis
 - o Genesungsnachweis
 - o Testnachweis

Als Testnachweis, wenn keine Impfung oder Genesung nachgewiesen werden kann, gelten folgende Testnachweise:

- o Ein PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt worden ist.
- o Ein POC-Antigentest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt worden ist.
- o Ein Antigenschnelltest zur Eigenanwendung durch Laien unter Aufsicht (der Test muss selbst mitgebracht werden, als Aufenthaltsbereich für die Testung kann der Windfang im Eingangsbereich der Kegelanlage genutzt werden).

Folgende Personen stehen getestet gleich:

- o Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
- o Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.
- o Noch nicht eingeschulte Kinder.

**Ein Betreten der Anlage ohne gültigen Testnachweis ist ausdrücklich untersagt.
Die Überprüfung der Testnachweise nach der 3-G-Regelung wird auf den jeweiligen Klub (im Training) bzw. die jeweilige Mannschaft (im Wettkampf) übertragen.**

Grundsatz Regelungen:

Der FSV Sandharlanden Abt.Kegeln gibt für seine Mitglieder und den auf der Kegelanlage spielenden bzw. trainierenden Gastvereinen Regelungen vor, um einen Trainings- und Wettkampfbetrieb auf der 4-Bahnen Kegelanlage durchführen zu können.

Durch Vereinsmailing, Vereinsaushänge und Schulungen werden die Mitglieder ausreichend informiert.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Eine Nicht-Beachtung kann zum Kegelbahn-Verweis führen.

Folgende Regelungen sind zu beachten:

1. Allgemein:

- 1.1 Es ist selbstverständlich, dass nur Personen am Spielbetrieb teilnehmen dürfen, die
 - aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen.
 - in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.
- 1.2 Für jedes Training und jeden Wettkampf ist vom Verein/Klub in Eigenverantwortung eine Anwesenheitsliste zu führen, der Ordner liegt auf.
- 1.3 Die Anwesenheitsliste beinhaltet Name, Kontaktdaten, Datum und Zeitraum der Anwesenheit. Bei einem Wettkampf ist zusätzlich der Gegner und die Zuschauer zu vermerken. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- 1.4 Beim Zugang und Verlassen der Sportanlage und bei Nutzung des Sanitärbereichs ist eine geeignete Mund- Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 1.5 Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5m zwischen den Personen.
- 1.6 Es sind ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher vorhanden. Außerdem wird ausreichend Desinfektionsmittel für Hand- und Flächendesinfektion bereitgestellt.
- 1.7 Im Wettkampf ist bei Übergabe der Aufstellung an den Gegner die Anwesenheitsliste mit zu übergeben und bei Rückgabe ist zu kontrollieren das alles korrekt befüllt ist, in diesem Fall wäre auch ein direkter Ansprechpartner der Gastmannschaft mit Kontaktdaten, für die komplette Gruppe, zulässig.

2. Aufenthaltsbereich:

- 2.1 Der Aufenthalt im Aufenthaltsbereich ist gestattet. Der Mindestabstand ist unbedingt einzuhalten.
- 2.2 Der Aufenthaltsbereich ist in zwei Zonen geteilt, erkennbar durch die Stufe im Raum.
Es gibt eine Spielerbereich, es handelt sich hier um die Tische direkt hinter den Kegelbahnen, dieser dient als Platz für die Mannschaften und die Betreuer.
Der Zuschauerbereich ist der obere Bereich, dieser Platz dient den Zuschauern.
Am Sitzplatz ist keine Maskenpflicht.
- 2.3 Der Aufenthaltsbereich ist regelmäßig gut zu durchlüften (Fensterfront Süd-Seite).

3. Umkleiden / Duschen:

- 3.1 Es stehen 4 getrennte Umkleideräume mit separierter Dusche zur Verfügung.
- 3.2 Die Nutzung der Dusche sollte einzeln stattfinden, es ist eine geeignete Fußbekleidung zu nutzen.
- 3.3 Nach dem Benutzen der Umkleide ist für eine gute Belüftung zu sorgen.

4. Kegelbahnen:

- 4.1 Aufgrund der räumlichen Gestaltung der Anlage ist ein Training bzw. Wettkampf auf 4-Bahnen gestattet, die Abstandsregel kann eingehalten werden.
- 4.2 Lediglich bei den Kugelrückläufen zwischen Bahn 2 und 3 kann der Abstand nicht immer gewährleistet werden, hier ist eine Abtrennung von 3m Länge und 2m Höhe angebracht, die nicht entfernt werden darf.
- 4.3 Für eine gute Durchlüftung der Kegelanlage ist zu sorgen, durch öffnen/kippen der Fenster im Süd- und Nord-Teil der Anlage, während der kompletten Trainings- bzw. Wettkampfzeit, je nach Außentemperatur kann auch eine Stoßlüftung durchgeführt werden.
- 4.4 Im Kugelrücklauf sind keine Kugeln aufgelegt, wenn ein Sportler keine eigenen Kugeln hat, können welche von den bereitgestellten Kugeln entnommen werden. Diese sind vor Beginn und bei Rückgabe zu desinfizieren und von Bahn zu Bahn mitzunehmen.
- 4.5 Die Handschwämme an den Kugelrückläufen sind entfernt und dürfen nicht verwendet werden.
- 4.6 Zur Ablage von persönlichen Gegenständen ist der Kunststoffstuhl zu verwenden der bei jeder Bahn zur Verfügung steht, dieser ist von Bahn zu Bahn mitzunehmen und bei Durchgangsende zu desinfizieren.
- 4.7 Die Bedienpulte sind nach einem kompletten Durchgang zu desinfizieren.
- 4.8 Die Glastüren zwischen Kegelbahn und Aufenthaltsbereich sind nach einem kompletten Durchgang zu öffnen, es ist für eine Stoßlüftung zu sorgen.
- 4.9 Körperkontakt bei der üblichen Begrüßung bzw. Verabschiedung ist zu unterlassen.

5. Wettkampf:

- 5.1 Für das korrekte Befüllen der Anwesenheitsliste (siehe 1.2, 1.3, 1.7) ist die Heimmannschaft zuständig und hat dies zu kontrollieren.
- 5.2 Kugeln, in nötiger Anzahl, können während der Wettkämpfe aufgelegt werden, müssen aber nach jedem 120 Wurf Durchgang im Rücklauf desinfiziert werden und bei Kampfende desinfiziert und wieder in die vorgesehenen Behälter abgelegt werden. Dies sollte mit der Gastmannschaft vorm Kampf abgestimmt werden, empfehlenswert wäre das Vorgehen wie unter 4.4 beschrieben.

Diesen Regelungen, in diesem Handlungs- und Hygienekonzept, ist auf der 4-Bahnen Kegelanlage des FSV Sandharlanden Folge zu leisten.

Dieses Handlungs- und Hygienekonzept ist auf Verlangen der zuständigen Behörde (Landratsamt Kelheim) vorzulegen.